

INFORMATIONEN FÜR KUNDEN ÜBER AUSFÜHRUNGSPLÄTZE UND AUSGEWÄHLTE WERTPAPIERFIRMEN FÜR DIE AUSFÜHRUNG VON TRANSAKTIONEN IM AUFTRAG VON

BERICHT 2021 – AKTIVITÄTEN 2020

Diese Informationen wurden zusammengestellt, um Kunden über die Vorkehrungen zu informieren, die BGL BNP Paribas („BGL BNP Paribas“ oder „wir“ oder „die Bank“) in Bezug auf Ausführungsplätze getroffen hat, über die Kundenaufträge für Finanzinstrumente ausgeführt wurden, sowie in Bezug auf Wertpapierfirmen, an die Kundenaufträge für Finanzinstrumente zur Ausführung weitergeleitet oder bei denen entsprechende Kundenaufträge zur Ausführung platziert wurden, jeweils im Einklang mit der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (Neufassung) und – soweit anwendbar – den in nationales Recht umgesetzten Durchführungsbestimmungen („MiFID II“).

Die unten aufgeführten Informationen wurden gemäß den technischen Regulierungsstandards RTS 28 erstellt und umfassen **die wichtigsten fünf Handelsplätze und fünf Finanzintermediäre, auf die BGL BNP Paribas zurückgreift**. In diesen Berichten sind das Handelsvolumen (in Prozent) für jede Kategorie von Finanzinstrumenten auf Basis der im Laufe des Vorjahres bearbeiteten Kundenaufträge und zusammenfassende Informationen über die erreichte Ausführungsqualität aufgeführt.

Die Informationen müssen **auf Basis der Kundeneinstufung** (Kleinanleger oder professionelle Kunden gemäß der MiFID-Regelung) bereitgestellt werden. Informationen über geeignete Gegenparteien sind in diesen Berichten nicht enthalten.

Die Bank erfüllt Ihre Informations- und Veröffentlichungspflicht für alle ihre Aktivitäten in den folgenden 2 Bereichen:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
(SFT)

Die Berichte für diesen Bereich informieren über die 5 wichtigsten Handelsplätze, an welchen die Bank **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** ausgeführt hat. Diese müssen getrennt von anderen Ausführungsaktivitäten aufgeführt werden.

WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE (SFT)

Sonstige Instrumente (M)

1. Berichte über die Handelsplätze, an welchen die Bank Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ausgeführt hat. Diese müssen getrennt von anderen Ausführungsaktivitäten aufgeführt werden.

Kategorie des Finanzinstruments	(m) Sonstige Instrumente – Professionelle Kunden	
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	J	
Die fünf Wertpapierfirmen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handels- volumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie
BGL BNP PARIBAS UAIAINAJ28P30E5GWE37	100%	100%

2. Erläuterungen

(a) Erläuterung der relativen Bedeutung, die die Firma den Ausführungsfaktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und allen sonstigen Überlegungen, einschließlich qualitativer Faktoren bei der Beurteilung der Ausführungsqualität, beigemessen hat.

Um die relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren zu bewerten, berücksichtigt BGL BNP Paribas die folgenden Kriterien:

- Merkmale des Kunden, einschließlich dessen aufsichtsrechtliche Einstufung
- Art der Kundenanweisung
- Merkmale der Transaktion
- Merkmale des Finanzinstruments und
- Merkmale der Ausführungsplätze, an die die Transaktion weitergeleitet werden kann

Bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften berücksichtigt BGL BNP Paribas die Ausführungsfaktoren in der folgenden Rangfolge, sofern keine anderen spezifischen Anweisungen vorliegen:

- I. Preis
- II. Auftragsgröße
- III. Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- IV. Schnelligkeit

Die ausgewählten Ausführungsfaktoren können sich jedoch ändern, wenn:

- I. die Marktliquidität nicht ausreichend ist, um die Anweisung vollständig auszuführen,
- II. ein Kunde besondere Ausführungsanweisungen erteilt,
- III. die Marktbedingungen darauf hindeuten, dass die Anwendung der Ausführungsfaktoren auf den Kundenauftrag für den Kunden ungünstig sein könnte.

(b) Beschreibung etwaiger enger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf einen oder mehrere Handelsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt wurden.

Die Bank hat keine Verbindungen, gemeinsame Eigentümerschaften oder Interessenkonflikte mit den Gegenparteien dieser Geschäfte.

(c) Beschreibung aller besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

Die Bank hat für den Abschluss von Geschäften mit diesen Gegenparteien keine geldwerten Vorteile, Vergütungen oder Rabatte erhalten, die gegen die Anforderungen in Bezug auf Interessenkonflikte oder Anreize gemäß der MiFID-Richtlinie verstoßen würden.

(d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen der Wertpapierfirma aufgelistet sind, falls es zu solch einer Veränderung gekommen ist.

Die Bank aktualisiert regelmäßig ihre Ausführungsgrundsätze (mindestens jährlich) und passt insbesondere die Liste und die Angaben zu den Arten der Ausführungsplätze und Finanzintermediäre an, auf die für die Ausführung von Transaktionen zurückgegriffen wird.

(e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarungen über die Auftragsausführung beeinflussen könnte.

Für alle Aufträge gelten die gleichen Sorgfalts-, Transparenz- und Qualitätskriterien, unabhängig davon, wie der Kunde gemäß MiFID eingestuft wird („Kleinanleger“ oder „professioneller Kunde“).

(f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen.

Nicht zutreffend

(g) Erläuterung, wie die Wertpapierfirma etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Um die Ausführungsqualität der Aufträge zu überprüfen, stützt sich die Bank auf ein System zur Kontrolle der bestmöglichen Ausführung (Best Execution). Diese Verfahren beinhalten die Überprüfung von Daten, die von anderen Ausführungsplätzen gemäß den technischen Regulierungsstandards RTS 27 veröffentlicht wurden, sobald diese Daten zur Verfügung stehen.

(h) Falls zutreffend: Erläuterung, wie die Wertpapierfirma die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt hat.

Die Bank nutzt keinen Anbieter konsolidierter Datenticker für die Analyse der bestmöglichen Ausführung.